

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

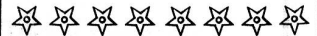
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne MedailleSchweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.**Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie**mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.Erscheint am Anfang und Mitte
jeden Monats.Chefredaktion:
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.Abonnements-
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich
{ „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.**Inserate.**Die Linie von 90 mm. Breite
und 3 mm. Höhe oder deren
Raum wird zu 30 Cts. be-
rechnet.**Für grössere Aufträge be-
deutende Rabatt-Vergünsti-
gung.**Vereinsmitglieder erhalten
bei Stellen-Gesuchen 33%
Ermässigung.Inserate, welche bis zum
12. oder 27. jeden Monats
der Expedition eingesandt
werden, gelangen jeweils
in der folgenden Nummer
noch zum Abdruck.**Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft**

11. November 1907.

Organzin.

Ital. u. Franz.	Extra- Class.	Class.	Subl	Corr.	Japan	Filatur	Class.	Subl.	Corr.	
17/19	76	75	—	—	22/24	—	—	—	—	
18/20	75	74	72	—	24/26	—	—	—	—	
20/22	73	72	70	—	26/30	—	—	—	—	
22/24	72	71	69	—	30/40	—	—	—	—	
24/26					—	—	—	—	—	
China		Tsatlée		Kanton		Filat.				
		Classisch	Sublim			1. ord.	2. ord.			
30/34		57	—	20/24		—	—			
36/40		56-55	—	22/26		—	—			
40 45		54	—	24/28		—	—			
45/50		53	—							
Tramen.				zweifache		dreifache				
Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan	Fil.	Class.	Ia.	Fil.	Class.	Ia
18/20 à 22	69	67	—	20/24	65	—	30/34	65	—	—
22/24				22/26	62	—	32/36	63	—	—
24/26				24/28	60	—	34/38	61	—	—
26/30	67	65	—	26/30	58	—	36/40	60	—	—
3fach 28/32				30/34	57	—	38/42	59	57	—
32/34				34/38	—	—	40/44	58	56	—
36/40, 40/44	67	65	—							
Tsatlée geschnell.				Miench. Ia.		Kant. Filat.				
China	Class.	Subl.	Corr.	Schw. Ouvrais		Sublime				
36/40	55	54	—	36/40	49	2fach	20/24	54		
41/45	53	52	—	40/45	48	—	22/26	53		
46/50	52	51	—	45/50	46	—	24/28/30	50		
51/55	51	50	—	50/60	45	3fach	30/36	54		
56/60	—	—	—			—	36/40	53		
61/65	—	—	—			—	40/44	50		

**Inhalts-Verzeichnis
von Nr. 22.**

Patentangelegenheiten und Neuerungen.
Handelsberichte.
Konventionen.
Zur Hebung der Lyoner Seidenindustrie.
Ueber Tussah-Seide.
Firmen-Nachrichten.
Mode- und Marktberichte: Seidenwaren.
Zur Lage des Baumwollmarktes.
Das neue schweizer. Gesetz betr. die Erfindungspatente (Schluss).
Kleine Mitteilungen.
Preisarbeiten.
Stellenvermittlung.
Inserate.

**„Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:**

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.

Man bittet, Adressen-Aenderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.

HERM. SCHROERS

Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**
Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.

Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen für obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windmaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer- (Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert. Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

Scheuermaschinen für Ganz- und Halbseide.

Jacquard-u. Schaff- maschinen

für alle Gewebearten in
allen Teilungen.

Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader
Hoch- und Tieffach-, so-
wie verstellbarer Schräg-
fachbildung für Papp- und
endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

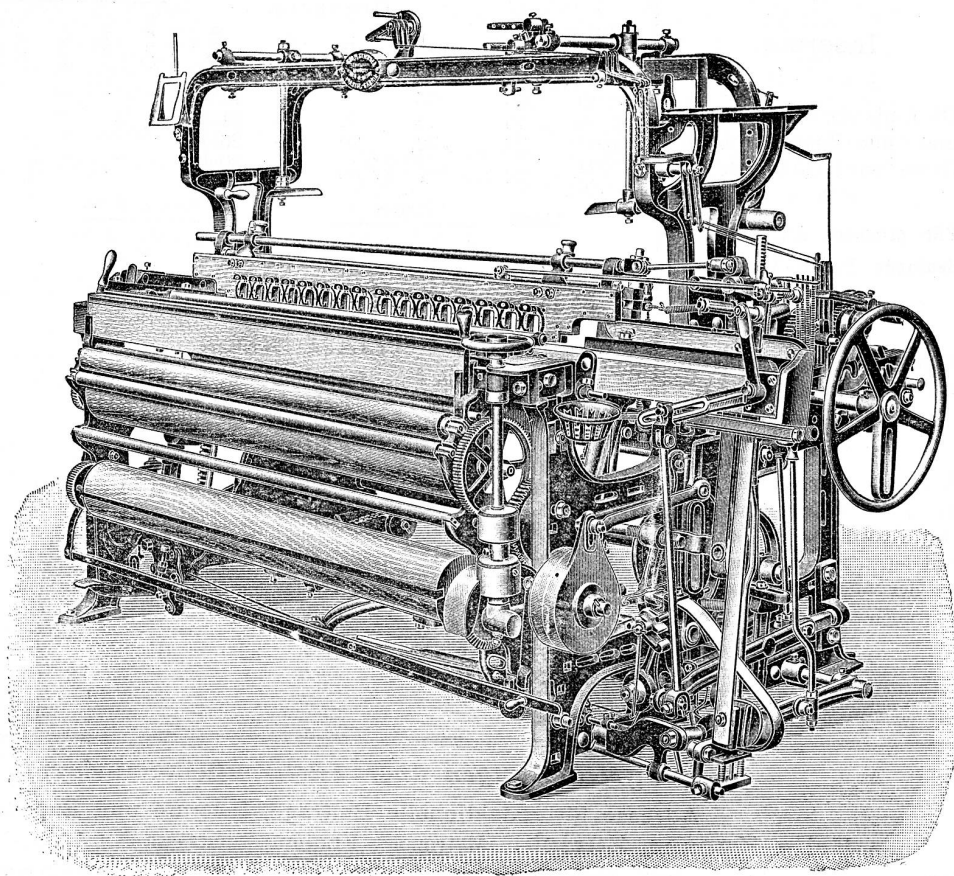
Schaffmaschinen

einfach und Doppelhub,
sowie Gegenzug, für
Papp-, Holz- und endlose
Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Atelier zur Herstellung
von Dessins, Patronen, Karten und
Harnischen.

Vorrichten und Inbetrieb-
setzen resp. Anlernen
durch eigne Webermeister

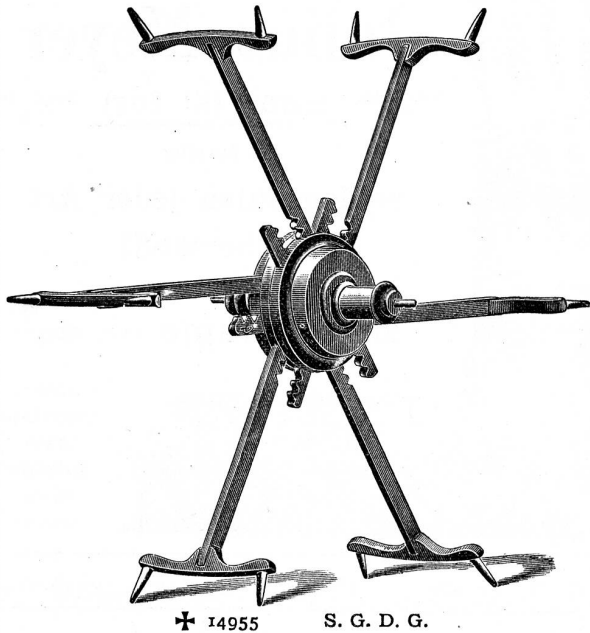


Einschütziger Brochierwebstuhl mit Kreislade.

Schwarzenbach & Ott, Langnau-Zürich.

Vormals HEINRICH SCHWARZENBACH.

Telegramm-Adr.: DREHEREI LANGNAU-ZÜRICH
TELEPHON



✠ 14955

S. G. D. G.

Spezialität:

Reformhaspel

mit

selbsttätiger Spannung für alle Strangengrößen

Ueber 50,000 Stück im Betrieb
Patentiert in den meisten Staaten

Spulen und Spindeln

Fabrikation sämtlicher Bedarfsartikel
aus Holz für die Textil-Industrie.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

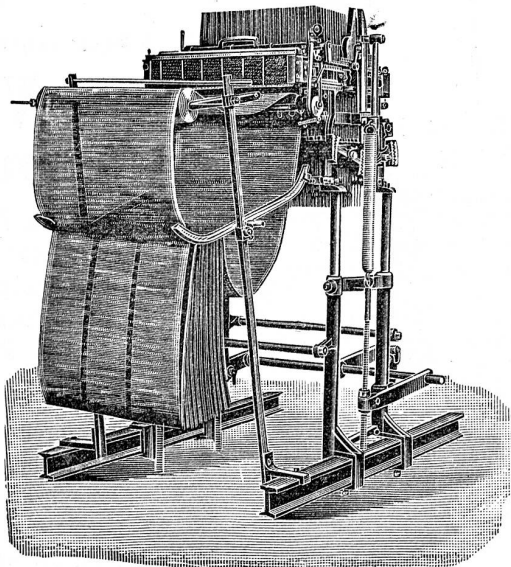
Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten. Vereinfachte Patronierung.

Kartenschlagerei

für alle Jacquardartikel.

Ersatz der Pappkarten durch
endloses Papier.



Automatische
Kartenschlagmaschinen

mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

mit 1344 Stempel.

Société anonyme des

Mécaniques Verdol
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Fillalen:

Roubaix, 16, Rue des Arts.
Zürich, Zeltweg 64, Kr.V, Hottingen.
Elberfeld, 102 Luisenstrasse.
Como, 6 via Lucini.
St. Etienne, 4 rue Balay.
Paterson (N.-J.), Hamil mill cor Market
and Mill streets.

Kartenschlagereien:

Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.
Krefeld, Hess & Flegel, Luisenstrasse.
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.
Moscou, J. Naef-Taganka, gran Pa-
kowski Péréoulouk, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz Ad. Gilg, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolpapier beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse
unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Batieren aller Systeme.

J. Schächli Söhne

Horgen

Messer- u. Werkzeugfabrik

fabrizieren als Spezialität:



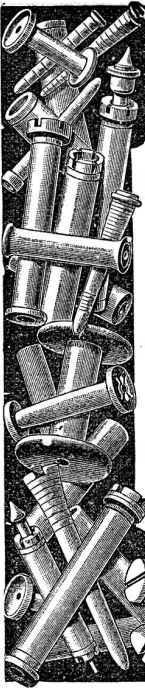
Hülfswerkzeuge für Seidenstoffwebereien.

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog.

Sämtliche in unserm Katalog enthaltenen Artikel
können auch durch unsere Vertreter

Herren Oberholzer & Busch in Zürich
zu Originalpreisen bezogen werden.

Ehrendiplom Zürich 1894. Goldene Medaille Genf 1896.



HolzSpuhlen

Julius Meyer

Gegründet 1869 **Baar (Kt. Zug)** Gegründet 1869

80 Arbeiter

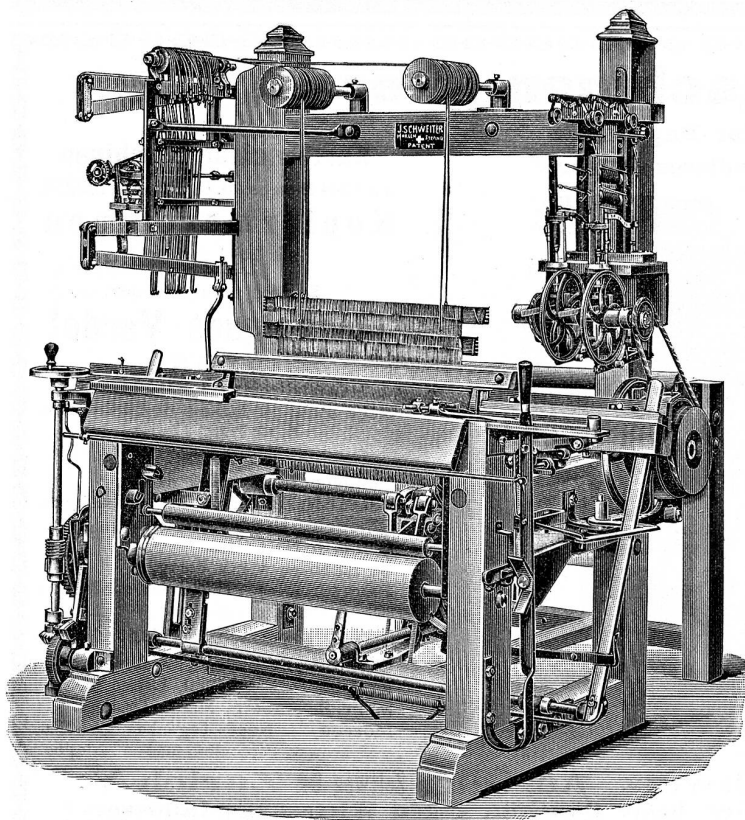
Seidenspulen jeder Art

Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.

Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager
in vor-
gearbeiteten
Hölzern.



J. SCHWEITER

Maschinenfabriken in Horgen (Schweiz)

Filiale in Sternberg (Mähren)

Der neue Seidenwebstuhl

Volksstuhl

ist für die Hausindustrie von grösstem Vorteil

Mit dem „Volksstuhl“ eingerich-
tete kleine Webereien können
erfolgreich mit grossen Fabriken
konkurrieren, weil Anlage und
Betriebsspesen geringer.

Stuhllänge inkl. Zettelbaumgestell 1,90 m
Stuhlbreite für 75 cm Blattöffnung 2,30 m
Stuhlhöhe inkl. Ratiere 1,90 m
Tourenzahl per Minute 140—150
Gewicht des Webstuhles 460 kg
Kraftbedarf für einen Stuhl $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ HP.

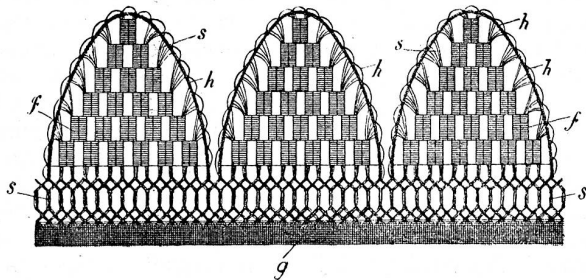
Man verlange Prospekte.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Gewebe mit spitzenartiger Kante.

Von Joh. Siel & Komp. in Mähr.-Schönberg.

Dieses in der beigegebenen Skizze dargestellte Gewebe ist in Oesterreich patentamtlich geschützt. Der spitzenartige Rand wird hergestellt, indem aus

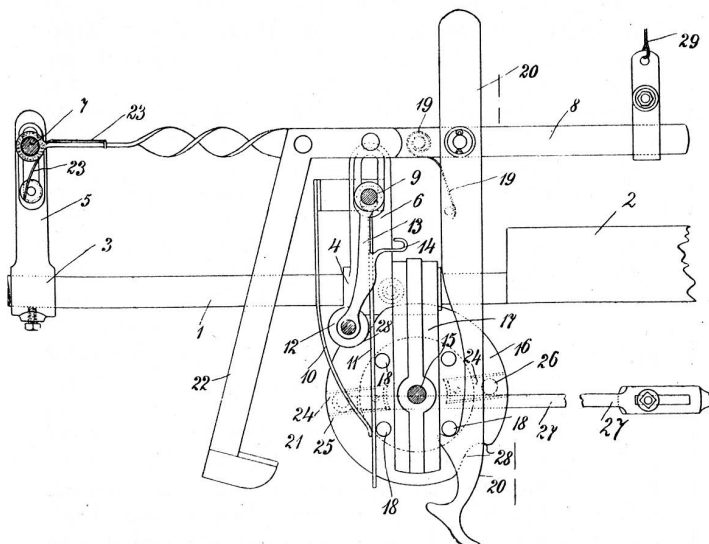


dem Gewebe g eine entsprechende Anzahl von Kett- und Schussfäden herausgezogen wird, die man dann zu Büscheln vereinigt, kreuzt und verschlingt, wie es gerade das Muster erfordert. Ausser untereinander werden die Fäden umschlungen und umnäht. In der Skizze sind die Schussfäden mit s, die Kettenfäden mit l, die fremden Fäden mit f bezeichnet, der Faden, mit dem der Rand eingnäht, mit h.

Antrieb für Broschierladen.

Von Gebhardt Dür in Grulich.

Dieser neuartige Antrieb für Broschierladen ist recht zweckmässig gebaut, er lässt sich leicht an Stühlen verschiedener Art anbringen und ermöglicht bei sicherer Arbeit eine Tourenzahl bis zu 120 Schüssen



in der Minute. Als eigenartig ist zu erwähnen, dass die Bewegung der Schubstange durch die Vermittlung einer Kurbelscheibe und eines Wendehakens besorgt wird, u. zw. vor der Jacquardmaschine oder Schaffmaschine. Damit die Kurbelscheibe nach jeder halben Drehung sofort still gesetzt werde, ist eine besondere Bremse vorgesehen. Der Schaltmechanismus steht auch mit dem Schusswächter in Verbindung, sodass der Webstuhl abgestellt wird, wenn die Broschierschützen nicht rechtzeitig aus dem Fache gelangen sollten. Die in den beigegebenen zwei Abbildungen dargestellte Einrichtung ist folgende:

Die Stange 1, die den Broschierladen antrieb trägt, ist mit zwei flachen Stellen 2 versehen, auf denen sie in Lagern gleitet. Auf dieser Stange werden durch Träger 3 und 4 zwei Lager 5 und 6 gehalten, von denen das am äusseren Ende gelegene die Drehachse

7 zweier in lotrechter Ebene schwingbarer Hebel 8 trägt. Diese Hebel stehen nun durch Schnüre oder Drähte 29 mit Platinen der Jacquardmaschine in Verbindung und sobald die Jacquardmaschine einen von ihnen anhebt, so erfährt die Drehscheibe 16 durch den unter der Einwirkung der Feder 19 stehenden Doppelhaken 20 eine halbe Umdrehung und die mit der Zahnstange der Broschierlade verbundene Schiene 27 wird verschoben. Sie steht nämlich durch Zapfen 25 oder 26 mit einem an der Aussenseite der Scheibe 16 feststellbar angeordneten Schieber 24 in Verbindung. Solcher Schieber sind an jeder Scheibe zwei

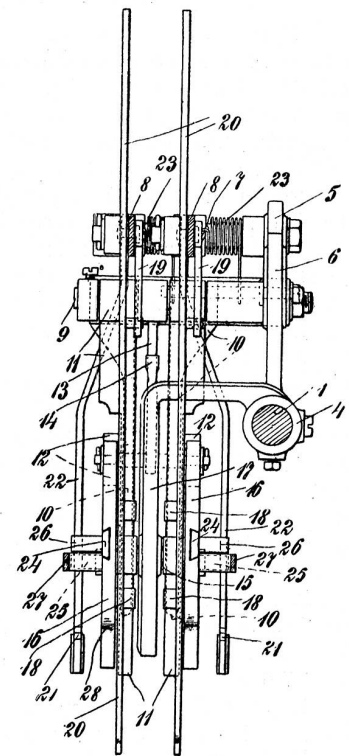


Fig. 2

diametral gegenüber angebracht. Das Zurückführen der Hebel 8 besorgt eine auf der Drehachse 7 angebrachte Feder 23. Auf der im Lager 6 getragenen Achse 9 sind zwei Bremshebel 11 senkrecht einstellbar befestigt, die unter dem Einfluss der Federn 10 stehen. Diese Bremshebel werden gegen je zwei Zapfen 28 der Scheiben 16 gedrückt. Solcher Zapfen sind auf der Innenseite jeder Scheibe 4 vorgesehen,

sie sind im Quadrat angeordnet. An jedem Hebel 8 ist mittelst Schrauben bei duhehebel 22 befestigt, der am unteren Ende ein Lederstück 21 trägt. Dieses Lederstück legt sich beim jedesmaligen Anheben des Hebels 8 an einen der beiden Zapfen 25, 26 an, wodurch ein sofortiges Anhalten der Scheibe 16 erreicht wird. Das Abstellen des Webstuhles, wenn der Broschierschützen nicht rechtzeitig aus dem Fache gelangen sollte, wird dadurch bewerkstelligt, dass die Rollen 12 des auf der Achse 9 drehbaren Hebels 13 bei unrichtiger Stellung der Scheibe 16 nicht in einen der beiden Einschnitte 28 eingreifen kann. Da an dem Fühlerhebel 13 mittelst des Hakens 14 ein Draht befestigt ist, der ihn mit dem Schusswächtermechanismus verbindet, so wird durch ihn die Abstellvorrichtung beeinflusst. Die beschriebene Einrichtung ist verhältnismässig einfach, sodass sie auch von einem minder geübten Arbeiter bedient werden kann. Der Antrieb der Hubmesser der Jacquardmaschine erfolgt zweckmässig durch ein Exzenter, das man bei Vorrichtungen mit 2—4 Broschierrechen auf der Kurbelwelle befestigt; bei einer einfachen Broschierlade kann man es auf der Schlagwelle anordnen.

Stoffkontroll-Apparat.

Hierüber wird uns folgendes geschrieben: In dem Artikel „Die Examen der Zürcher. Seidenwebschule“ in vorletzter Nummer finde ich einige unrichtige Angaben im Abschnitt „Der Schusskontroll-Apparat, Patent Brügger“. Da wo es lautet: Nach je 100 Schüssen wird durch den Apparat im Ende ein kleines Zeichen eingewoben und kann der Weber mit einem Massstreifen fortwährend kontrollieren etc., soll es statt Massstreifen heissen Millimeterskala. Ferner ist die Bemerkung unrichtig: Der Massstreifen hat natürlich immer genau die Länge von 100 Schüssen der betreffenden Schussdichte. Der Vorgang ist folgender:

Auf der Millimeterskala, die auf der Webkarte beige gedruckt werden kann, ähnlich wie heute Zollmass und Centimeter, kann jeweils die Schussdichte abgelesen werden. Die Schussvorschrift lautet zu diesem Zweck: Wie viele Millimeter lang müssen 100 Schüsse sein? 100 Schüsse = 20 mm im Stoff angenommen, müssen die kleinen Zeichen im Ende, die durch den Apparat hervorgebracht werden, sich alle 20 mm wiederholen, also auf 10 cm Stoff genau 5 Rapporte. Hat der Stoff eine andere Dichte, sind z. B. auf 15 mm 100 Schüsse im Stoff einzutragen, so wiederholen sich die Zeichen auf je 15 mm, was dann auf 5 Rapporte 7,5 cm Stoff ausmacht.

Der Stoffkontroll-Apparat wird vom Einsender dies anschliessend folgendermassen beschrieben:

In den meisten Webereien wird die Schussdichtenkontrolle durch Herausnehmen eines Schussfadens, als Zeichen und Zählen der Schüsse nach Vorschrift auf ein bestimmtes Mass, z. B. auf einen französischen Zoll, ausgeführt. Bei unegalem Eintrag ist das Abzählen von mindestens 2 bis 3 Zoll nötig. Dadurch wird die volle Aufmerksamkeit der Weberin auf diesen einen Stuhl nötig, während die übrigen entweder produktionslos bleiben oder dann durch den Betrieb nicht

selten fehlerhafte Ware entsteht. Entweder werden die Fehler durchgelassen, oder sie werden durch Herausnehmen des verwobenen Schussmaterials verbessert. In jedem Falle aber ist eine Produktionseinschränkung ev. Rabattware die Frucht dieser Art Kontrolle. Ebenso kommt es vor, dass Weberinnen mangelhaft Schüsse zählen oder gar flissentlich weniger Schüsse in das Mass hineinzählen, damit sie vom Meister die Schussdichte reduziert erhalten, um die Produktion zu ihren Lohngunsten zu steigern. Deren Folgen für den Fabrikanten sind minderwertige Ware, die mit Rabatt belegt werden. Einer der grössten Hauptfehler ist dann noch der, indem das Zählen der Schüsse täglich geschehen sollte, jedoch infolge der Zeitversäumnisse oft mehrere Tage hintereinander gar nicht geschieht, wodurch es vorkommt, dass zu leichte oder zu schwere Ware gewebt wird; die Folgen des ersteren sind Rabattstücke, des letzteren ist Nachkalkulieren von Eintrag verbunden mit Warten, was wieder einen Produktionsausfall bedeutet; auch Resten sind mangels richtigem Eintrag keine Seltenheiten. Auch beim Lupensystem entstehen Fehler, indem beim zuverlässigsten Auge Irrtümer vorkommen, verbunden mit grossen Zeitverlusten bei der Kontrolle auf Stuhl und Warenschautisch, die ganze Stellen besser geschulten Personals ausfüllen. Alle diese Vorkommnisse sind für den Fabrikanten oft mit grossem Schaden begleitet, was ohnedies zu Differenzen und Unannehmlichkeiten beim Personal führt.

Alle diese Nachteile kommen bei diesem patentierten „Stoffkontroll-Apparat auf Schussdichte“ in Wegfall, indem eine immerwährende Kontrolle, die sicher und ganz zuverlässig ist, auf den Stoff geführt wird. Genannter Apparat bezweckt sog. Kontrollzeichen, die sich nach einer Anzahl Schüsse (z. B. 100) im Stoff regelmässig wiederholen und sich durchs ganze Stück hinwegziehen, ohne das Aussehen des Stoffes irgendwie zu beeinträchtigen; für den Laien nicht einmal erkenntlich. An Hand dieser Zeichen, die im Stoff verwebt sind und unauslöschlich bestehen bleiben, kann der Weber, Meister und Warenkontrollleur auf Stuhl und Tisch die Schussdichte mittelst Millimeterskala kontrollieren. Die Skala kann auf der Webkarte beige gedruckt werden, ähnlich wie heute das Zollmass. Für den Weber gibt diese Art Kontrolle absolut keine Produktionseinbusse noch sonstige Zeitverluste mehr, ebenso werden dem Meister viel Aerger, Zeit und Mühe erspart; vor Täuschung bleibt er bewahrt, indem der Apparat sicher und zuverlässig arbeitet, wodurch es dem Meister möglich ist, den übrigen Arbeiten vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, event. kann er mehr Stühle bedienen. Für den Warenkontrollleur auf Stuhl und Tisch ist es ebenfalls einfacher und seinem Auge schonender, indem er eine Lupe zum Zwecke des Schussdichtenkontrollieren überhaupt nicht mehr bedarf. Er braucht nur die Millimeterskala an die Zeichen zu setzen und sofort ist er über die Dichte aufs genaueste orientiert, indem nicht nur $\frac{1}{4}$ Zoll kontrolliert wird, sondern 10—30 cm beliebig, also auf $\frac{1}{10}$ Schuss genau, was einen grossen Fortschritt bedeutet. Durch diese Kontrolle erzielt man

bedeutend egalere Qualitäten und Eintragsberechnungen (praktische). Es bedarf kein Nachrüsten des Eintrages mehr, da die Kontrolle infolge der genannten Bequemlichkeiten williger und häufiger geführt wird. Der Apparat selbst ist von äusserst solider, automatischer Konstruktion und wegen geringer Abnutzung auf Jahrzehnte hinaus dauernd brauchbar.

Die Anschaffungskosten sind im Verhältnis zum enormen Nutzen minimale, wie dies jedem Fachmann bald einleuchten wird.

Die Vorschrift zur Kontrolle erfährt eine Umwandlung, indem statt wie heute üblich auf 1 franz Zoll = 120 Schüsse es inskünftig heissen wird: 100 Schüsse sind wie viele Millimeter lang, z. B.:

120 Schüsse = 27 mm Stoff

100 " = 22,5 mm "

Im vorliegenden Falle erhält der Stoff alle 100 Schüsse ein Kontrollzeichen und wird 1 Rapport 5 solche Zeichen ergeben: $5 \times 22,5 \text{ mm} = 112,5 \text{ mm}$, somit 500 Schüsse müssen 112,5 mm Stoff ergeben.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober:

	1907	1906
Floretseide	Fr. 3,853,100	Fr. 2,807,200
Seidene u. halbseidene Stückware	" 12,602,400	" 10,044,900
Seidene u. halbseidene Bänder	" 3,358,500	" 3,360,000
Beuteltuch	" 1,203,300	" 1,096,000

Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien.

Da Belgien mit Ausnahme von Nähseidenzwillereien keine Seidenindustrie besitzt, so ist die Einfuhr von Seidenwaren, die zum grössten Teil aus Frankreich gedeckt wird, eine ganz erhebliche. Es wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Seidengewebe, nicht besonders benannt	Fr. 10,880,400
Halbseidene Gewebe, Baumwolle vorherrschend	" 4,587,100
Bänder	" 553,900
Seidengarne	" 5,538,300

Deutschland lieferte für 2,5 Millionen Seidengewebe, für 2,3 Millionen Halbseidenwaren und für 2,4 Millionen Franken Seidengarn. Aus der Schweiz wurden (lt. schweizer. Statistik) eingeführt: ganz- und halbseidene Stückware 2,5 Millionen, Tücher 0,2 Millionen, Bänder 0,2 Millionen Franken.

Als Ausfuhrartikel kommen einzig Seidengarne in Frage, die fast ausschliesslich in Deutschland abgesetzt worden sind; Totalexport 5,5 Millionen Franken.

Seidenwaren in Shanghai. Die Einfuhr europäischer Seidenwaren nach Shanghai ist in steter Zunahme begriffen. Für Stoffe ist Frankreich Hauptlieferant; der Bedarf an Samten wird dagegen in steigendem Masse in Deutschland gedeckt. In die Einfuhr von Bändern teilen sich in der Hauptsache ebenfalls Frankreich (gemusterte Ware) und Deutschland. Die wichtigsten Einfuhrzahlen für die beiden letzten Jahre sind (in Haikuan Taels ca. Fr. 4,16):

		1906	1905
Ganzseidengewebe	H. T.	241,800	129,700
Halbseidengewebe	"	870,800	381,300
Samt und Plüsch	"	735,600	424,000
Bänder	"	489,000	359,600

Total: Franken 9,722,800 5,884,400

Der Anteil der Schweiz an der Versorgung des chinesischen Marktes mit Seidenwaren ist vorläufig ein recht unbedeutender. Im Jahre 1906 wurden Seidengewebe im Wert von 258,000 Fr. und Bänder im Werte von 20,500 Fr. ausgeführt.

Ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder unterliegen einem Wertzoll von 5 Prozent.

Das einheimische Pongée-Geschäft im abgelaufenen Jahre wird in einem deutschen Konsularbericht als vorzüglich geschildert. Die Mode bevorzugte hauptsächlich die schweren Nanshan- und Shantung-Pongées und trotz des starken Aufschlages hat die Ausfuhr bedeutend zugenommen.

Konventionen.

Bei den am Montag in Wiesbaden stattgehabten Verhandlungen in der Seidenstoffkonvention, bei denen die Vertreter der deutschen Seidenstoff Fabriken, der Seidenstoff-Grossisten und des vor dreiviertel Jahren als Abwehr- und Schutzvereinigung begründeten Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche anwesend waren, hat der Ausschuss des Fabrikantenverbandes die Wünsche des Verbandes der Detailgeschäfte, welcher durch seine Vorsitzenden Emil D. Feldberg, Hamburg, Wahl, Barmen und Simonis, Frankfurt a. M. vertreten war, bezüglich der Skonto- und Zielfragen als nicht unbegründet anerkannt und beabsichtigt, eine diesbezügliche Aenderung der bisherigen Verbandsbestimmungen für alle Nichtmitglieder der Grosshändlervereinigung der Generalversammlung zu unterbreiten. Nach Mitteilung dieses Beschlusses erklärten die Grosshändler, dass nur bei Fortbestehen der bisherigen Bestimmungen bezüglich des Skontos und Ziele der Abschluss eines Kartellvertrages für sie möglich sei. Die weiteren Verhandlungen wurden hierauf seitens der Grosshändlervereinigung vorläufig abgebrochen. Bekanntlich haben die Seidenfabrikanten mit den Grossisten vor zwei Jahren ziemlich scharfe Skonto- und Zielbedingungen festgesetzt, so dass viele Detailgeschäfte schwer darunter litten. Dieser Tatsache hat nunmehr wohl der Fabrikantenverband, aber nicht die Grosshändlervereinigung Rechnung getragen.

Die Detaillisten hatten als Grundlage für die Verständigung folgende Skontosätze aufgestellt: 30 Tage 4 Prozent, 60 Tage 3 Proz., 90 Tage 2 Proz., 120 Tage 1 Prozent, 150 Tage netto. Rechnungen nach dem 24. valutieren auf den folgenden Monat. Die Fabrikanten, die zuerst diese Skontosätze nicht bewilligen wollten, haben nach und nach — speziell durch die Verhandlungen mit Herrn Feldberg — die Berechtigung der Ansprüche der Detaillisten anerkannt. Die Grossisten aber erklärten unter keinen Umständen diese Skontosätze akzeptieren zu wollen. In den Verhandlungen, die die Grossisten und Fabrikanten untereinander führten, erklärten sich die

Grossisten in schärfster Weise gegen jedes Entgegenkommen, so dass die Verhandlungen zu keinem Resultate führten und abgebrochen wurden. Auch in den Besprechungen am Dienstag wurden weitere Beschlüsse nicht gefasst. Wie wir aber hören, wird durch weitere Besprechungen und Verhandlungen versucht, doch noch eine Verständigung zu erzielen. Die Seidenwarengrossisten haben zu diesem Zwecke eine Generalversammlung für den 19. November nach Berlin einberufen.

Der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten hat Ewald Goecke, Göthestrasse 102, in der am 4. November abgehaltenen Kommissionssitzung zum Geschäftsführer ernannt. Er hat seit diesem Tage die Geschäftsführung übernommen und sind alle Anfragen über Verbandsangelegenheiten nunmehr an dessen Adresse zu richten. Wie der „B. C.“ meint, hat der Verband jedenfalls eine gute Wahl getroffen, da Herr Goecke infolge seiner früheren Tätigkeit, zuletzt als Prokurist der Samtappretur von Cleff & Schmall, über hinreichende Fabrikationskenntnisse verfügt.

Zur Hebung der Lyoner Seidenweberei.

Die Lyonergesellschaft: „La caisse de prêts aux tisseurs“, welche sich energisch mit Bekämpfung der Krise in der Lyoner Seidenindustrie beschäftigt, hielt kürzlich in der Bourse ihre Generalversammlung ab. Die ins Auge gefassten Projekte zur Hebung der Industrie sind:

1. Gründung einer Arbeiterstadt, eigens erbaut und unterhalten für die Weber;

2. Erstellung und Organisation einer Kollektivfabrik für à façon-Weberei.

Um möglichst viele und verschiedene Ansichten und Ideen für die beiden Projekte zu erhalten, hatte die Gesellschaft einen Wettbewerb über die beiden Fragen ausgeschrieben und fand nun in der stattgehabten Versammlung unter dem Präsidium von Mr. Lutaud, Polizeipräfekt des Rhonedepartements, die Preisverteilung statt. Der Präsident, Mr. Riboud, gab zuerst einen kurzen Rückblick über die Gesellschaft, die seit ihrer Gründung für die Industrie schon Vorschüsse im Betrage von Fr. 6,000,000.— geleistet hat. Um die mechanische Weberi zu fördern, hat die Gesellschaft 400 mechanische Stühle in Betrieb gestellt. In der Weiterführung ihres Werkes ist sie aber auf verschiedene Schwierigkeiten gestossen, Schwierigkeiten meistens von Seiten der Hausbesitzer, die nicht erlauben wollen, dass in ihren Häusern mechanische Stühle aufgestellt werden. Deshalb will die Vereinigung von nun an anders vorgehen.

Auf die beiden ausgeschriebenen Konkurrenzen gingen 27 Arbeiten ein: 18 für das Projekt einer Arbeiterstadt, 9 für dasjenige einer Kollektivfabrik. Je vier Arbeiten wurden prämiert.

Nach der Preisverteilung gab Mr. Gorjus, Stadtrat, in einem längern Rapport Aufschluss über die neuern Bestrebungen der Webervorschusskasse und stellte diese folgendermassen dar: „Schaffung einer Einrichtung ähnlich der städtischen Organisation der Bureaux für Handstühle für seidene und gemusterte Stoffe; ferner einer Einrichtung gleich der städtischen Organisation der me-

chanischen Fabrik für Seidengewebe, Grège, Mousseline, überhaupt aller mechanisch herzustellenden Artikel, alles dies bei einander in der Croix-Rousse, in einem Arbeiterquartier, das in seiner Art als Muster gelten soll.

Unsere Ueberzeugung, dass wir dem Arbeiter einen bessern Lohn geben können, lässt uns das Projekt der Erstellung einer Arbeiterstadt aufstellen, in welcher die Kollektivfabrik, die besondern Ateliers, die Arbeiterhäuser ohne Webstühle und die Webschule vereinigt wäre. Damit beabsichtigen wir, einer folgendermassen zusammengesetzten Bevölkerung ein richtiges und genügendes Auskommen zu verschaffen:

1. Werkmeistern, verheiratet, im kräftigen Mannesalter stehend, welchen wir eine Wohnung und ein mit 2 mechanischen und 1 Handstuhl eingerichtetes Atelier mit den nötigen Hilfsgeräten offerieren.

2. Ledigen Arbeitern, Witwen oder verheirateten Frauen, deren Männer keine Weber sind, erstellen wir die Kollektivfabrik, welche in technischer Hinsicht von der Webschule geleitet wird.

Diesen Arbeitern bieten wir hygienische und billige Wohnungen, deren Miete auf Verzinsung des Kapitals à 4% angesetzt würde.

3. Aushülfсарbeiter, Angestellte der Fabrik und der Bureaux haben Anrecht auf Wohnungen in den Arbeiterhäusern der Stadt zu den gleichen Konditionen.

4. Für ältere Haushaltungen, deren Glieder mit oder ohne Berechtigung zu Alterspensionen sind, werden Wohnungen in den gleichen Häusern zu denselben Konditionen geboten, aber mit der Möglichkeit teilweiser Verwendung ihrer Arbeitskräfte.

5. Ein Winder- und Spuleratelier, für Seide und Baumwolle, vorzugsweise ältere Frauen beschäftigend, ebenso Zettlerei und Spedition.

Auf dem Verwaltungsbureau befänden sich immer gelernte Aushülfсарbeiter, Stuhlmonteurs und endlich die zur Weberei gehörenden Hilfsmaschinen.

Um dieses Stadtviertel zu erstellen — nachdem die ersten Anfänge von Erfolg gekrönt sein werden — brauchen natürlich viel Geld. Die Hebung der Lyonerweberei aber ist gewiss die Opferung einiger Millionen wert, dient diese doch zugleich zur Erhöhung von Frankreichs Ansehen. Dank der Energie und der Einigkeit ihrer Vertreter konnten die Regionen von Nord- und Westfrankreich das Gedeihen der dortigen Baumwollspinnereien und -Webereien sichern. Wie viele Millionen haben sie aus dem Nationalvermögen gezogen zur Förderung ihrer Lokalindustrien? Die Leinwand und der Hanf dieser Gebiete fanden ebenfalls Fürsorge. Wir müssen auch nach Unterstützung rufen und verlangen jetzt die versprochenen Ausgleichs für den Verlust der Zölle von Fr. 7.50 auf ganzseidene Stoffe, welche Fabrikanten und Arbeiter verlangten.

Welche Opfer verlangen wir nun vom Staat für die Hebung der Lyoner Weberei? Viel weniger, als für andere weniger bedeutende Industrien als die unsrige dargebracht worden sind. Wir verlangen zu Gunsten unserer neuen, zugleich materiellen und moralischen Institution eine jährliche Subvention von Fr. 500,000 während der ganzen Zeitdauer der staatlichen Subvention für die Seidenraupenzucht.

Die Gesamtsubvention würde als Schenkung betrachtet, das Geld fiele der Vereinigung zu. Was wäre nun diese bescheidene Subvention im Vergleiche zu anderswo leichtsinnig aufgewandten Millionen, welche keinen Nutzen gebracht haben? Für den Staat bedeutet die Hebung der Seidenindustrie einen Gewinn. Das Geld würde der Vorschusskasse anvertraut, da sie zugleich eine offizielle Institution ist. Der Präfekt wäre Präsident der Vorschusskasse, der alle Zahlungen der Finanzkommission zufließen werden; der Stadtpräsident Vizepräsident und 3 Stadträte Verwaltungsratsmitglieder. Die Kasse wäre eine demokratische Institution, weil alle Bürger und Bürgerinnen Anteilhaber sein könnten (Jahresbeitrag Fr. 2.—) und in der Verwaltung selbst mitbestimmen würden. Wo fände der Staat mehr Sicherheit für die Bewilligung von Subventionen?

Eine Spezialkommission würde den technischen Betrieb überwachen, der das Organisationskomitee, sowie Delegierte der Vertrauensmänner der Arbeitersyndikate angehören.“

Das ist in kurzen Zügen das Projekt. Nächstens sollen ein oder mehrere Häuser gemietet, ein Arbeitsbureau organisiert und die Ateliers eingerichtet werden, soweit es die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel erlauben.

Mr. Victor Fort, Abgeordneter des Croix-Rousse, betonte dann noch, dass die Lyoner Abgeordneten energisch in der Kammer für die Forderungen eintreten werden und dass man sich durch den letztjährigen Misserfolg bei den Zollverhandlungen nicht entmutigen lassen soll.

Wir werden sehen, welche Früchte die Initiative dieser Vereinigung zur Hebung des hauptsächlichsten Industriezweiges von Lyon, der Seidenindustrie, mit sich bringen wird. R. H.

Ueber Tussah-Seide.

(Aus dem American Silk Journal.)

Vor einigen Jahren wurde die Aufmerksamkeit der englischen Regierung darauf gerichtet, der Tussah-Seide einen höhern Handelswert zu geben. Die indische Regierung entsandte zu diesem Zwecke eine Kommission unter der Leitung des Herrn Charles Wardle von Leek, England, ein hervorragender Färber und Präsident der Silk Association of Great Britain and Ireland, um die Erforschung dieser Sache sowohl in Indien als in China an die Hand zu nehmen. Das hauptsächlichste Hindernis, auf das er stiess, war die rohe Behandlung, die die Eingebornen anwenden, um den Bast der Cocons der wilden Seiden zu erweichen. Jedermann kennt den Widerstand, den Hindus und Chinesen dem Aufgeben alt überbrachter Gewohnheiten entgegensetzen. Ihre primitiven Methoden erzeugten Seide, die sich bei den Europäern nicht beliebt machte. Herr Wardle überwand diese Schwierigkeit mit grossem Erfolg durch die Anwendung von Chemikalien, die es ihnen möglich machte, manches Pfund Tussah-Cocons mehr zu spinnen und also einen grösseren Ertrag zu erzielen.

Seit einigen Jahren kann Tussah-Seide sehr wohl mit dem verglichen werden, was China-Rohseide vor 20 Jahren war und ihr Fortschritt ist so erstaunlich, dass

ihre Verwendung, obschon durchaus noch nicht gebührend gewürdigt, dennoch 75 Prozent mehr beträgt als vor 10 Jahren.

Wie bei allen Textilfasern, so kann auch bei der Tussah-Seide, bei ihrer ersten Verwendung nicht sogleich auch ihre äusserste Leistungsfähigkeit erreicht werden. Sie kann jedoch so gesponnen werden, dass viele Zwirnerereien sie weiter zu verarbeiten imstande sind. Aus der ersten Zeit ihres Erscheinens könnte man allerdings mancherlei Erfahrungen wiedergeben von Zwirnern, die versuchten Tussah zu verarbeiten. Fast immer blieben ihre Anstrengungen ohne Erfolg, grösstenteils weil die Cocons vorher nicht sorgfältig für die Spinnerei zubereitet worden waren. Seitdem aber die Tussah-Seide zu einer einträglichen Quelle für den Handel geworden ist, bringt man der Frage, sie nach wissenschaftlicher Methode zu Organzin und Trame zu verarbeiten, lebhaftes Interesse entgegen. Trotz alledem ist man immer auf mehr oder weniger Widerstand gegen die Einführung der Tussah-Seide gestossen, herrührend von früher gemachten, schlechten Erfahrungen mit derselben. Bis zu einem gewissen Grade war das gerechtfertigt wegen der Schwierigkeit, sie gleichmässig zu färben. Doch wird diese Frage mit dem steigenden Verbrauch ihre Lösung finden und die Tussah-Seide wird schliesslich zweifellos auf die gleiche Stufe mit andern Japan-, Canton- und italienischen Seiden gestellt werden können.

Zu wenig Aufmerksamkeit für ihre Verwendbarkeit wurde ihr von Seiten der Zwirner entgegengebracht und ist sie augenscheinlich der nötigen geistigen und materiellen Anstrengung, sie in der Zwirnererei zu probieren, nicht für würdig erfunden worden. Das ist etwas zum Nachdenken für die Zwirner.

Andere Seiden können schwerlich den Platz der Tussah einnehmen, da diese Farbensattierungen fähig ist, die bei kultivierten Seiden nicht erreicht werden können. H. S.

Firmen-Nachrichten.

Italien. — Die Seidenstoffweberei Gervasini, Giovanni, in Cernobbio bei Como hat ihre Zahlungen eingestellt; die Gläubiger sollen in annähernd vollem Umfange befriedigt werden.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

Die „Seide“ bringt über das Seidenbandgeschäft in Amerika folgende Mitteilungen:

In Kreisen amerikanischer Seidenbandleute ist die Meldung viel bemerkt worden, der zufolge eine deutsch-französische Samtbandvereinigung in Bildung begriffen sei, deren Zustandekommen jedoch von der Unterstützung seitens der Grossfirmen der Ver. Staaten abhängt. Für letztere Notwendigkeit besteht, wie die „N. Y. H. Z.“ schreibt, drüben jedoch kein Verständnis und hat sich der Leiter der Seidenband-Abteilung einer der grössten

amerikanischen Einfuhr und Kommissionsfirmen des Manufakturwaren-Handels, einem Vertreter der genannten Zeitung gegenüber, wie folgt geäußert:

„Soweit uns bekannt, gibt es hier nur eine Fabrikfirma, welche sich mit der Herstellung von Samtband befasst. Dieselbe hat in ihrer Fabrikfirma in Paterson, N. J., bis vor einiger Zeit 40 Stühle mit der Samtbandfabrikation beschäftigt. Aber auch dieser Versuch scheint nicht befriedigend verlaufen zu sein, ob aus Mangel an guten Arbeitern, oder ob die Ware nicht ganz nach Wunsch ausfiel, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist der hiesige Markt in Samtband jetzt völlig auf das Ausländerzeugnis angewiesen. Wenn sich nun die europäischen Fabrikanten zusammentun, voraussichtlich doch um höhere Preise zu erzielen, so wird der hiesige Handel wohl mehr zahlen müssen. So lange jeder Einführer einen höheren Preis für die Ware anlegen muss und dieselbe modgerecht ist, wäre ein solcher Preisaufschlag auch von keiner Bedeutung.“

Ob die Durchführung des Planes drüben jedoch so leicht sein wird, erscheint zweifelhaft. Auch hierzulande ist vor einigen Jahren versucht worden, in der Bandfabrikation, die sich noch eher dazu zu eignen schien, als die Stofffabrikation, eine Vereinigung zu bilden. Die Bemühungen waren jedoch vergeblich, weil die Fabrikation keine einheitliche ist, jeder Fabrikant andere Qualität Ware liefert, durch eigene Ideen und Muster den Wettbewerb zu überflügeln hofft und daher sich nicht binden mag. Die Verschiedenartigkeit der Interessen, welche sich nicht überbrücken liess, besteht auch im europäischen Samtband-Fach. Bereits heisst es auch, dass die Basler Fabrikanten sich gegenüber dem Vereinigungsplan ablehnend verhalten, und es ist erklärlich genug, denn die Schweiz bietet ansich kein grosses Absatzgebiet, die Basler Fabrikanten sind daher fast gänzlich aufs Auslandsgeschäft angewiesen und ziemlich unabhängig. Dass die geplante Vereinbarung zwischen den Krefelder und St. Etienner Samtband-Fabrikanten zu Stande kommen wird, hat auch nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Gegenwärtig ist das Bandgeschäft im allgemeinen ziemlich flau. Auch für die im letzten Frühjahr und vorigen Herbst stark begehrten Samtbänder haben Nachfrage und Preis nachgelassen. Wenngleich die Aussichten für das Frühjahr sich befriedigend anlassen, so scheint die gegenwärtige Zeit für die Schaffung künstlicher Preise sich doch kaum zu eignen.“

Von anderer Seite wurde gesagt: Die Zahl der grossen Samtbandfabriken in Krefeld und St. Etienne ist eine beschränkte, der Artikel mehr oder weniger eine Sonderheit, und scheint daher ein Zusammengehen der leitenden Interessenten nicht ausgeschlossen zu sein. Ob sich infolgedessen jedoch eine Preiserhöhung wird durchsetzen lassen, erscheint fraglich, solange die grossen schweizer. Fabrikanten ihre Selbstständigkeit behaupten. In dem Artikel ist hier in den letzten Saisons ein grosses Geschäft gemacht worden, und die gute Nachfrage hatte die Preise ansehnlich gesteigert, sodass Samtbänder, welche in früheren Jahren sich zu 8—10 Cts. die Yard verkauften, es auf 12—14 Cts. gebracht haben. Dass trotzdem die hiesige Fabrikation sich mit dem Artikel fast gar nicht befasst, erklärt sich aus der Kostspieligkeit der Einrich-

tung, sowie den Schwankungen des Modebegehrs. Das Bandgeschäft im allgemeinen ist in befriedigender Lage, jedenfalls in weit besserer, als das in Seidenstoffen, und vermögen wir eher dem Steigen der Herstellungskosten entsprechend bessere Preise zu erzielen. Gerade gegenwärtig liegt das Geschäft allerdings recht ruhig, doch ist das für diese Jahreszeit die übliche Erscheinung.“

Der Teilhaber einer anderen, bekannten Seidenfirma sagte: „Wie die europäischen Samtband-Fabrikanten bei ihrem Vereinigungsplane auf diesseitige Unterstützung rechnen können, ist nicht einzusehen, da jeder bestrebt ist, so billig wie möglich einzukaufen. Auch im Bandgeschäft liegen die Aussichten gegenwärtig nicht günstig, und die Lage an Wall Str. bleibt auf unseren Geschäftszweig nicht ohne Einfluss. Die Sucht zu spekulieren, ist weit verbreitet. In der vergangenen guten Geschäftszeit hat so mancher Geschäftsmann sein überflüssiges Geld in Aktien angelegt, die an sich an Wert nicht eingebüsst haben, aber ohne grossen Verlust sich jetzt nicht in Geld umsetzen lassen. Das veranlasst viele Käufer zur Zurückhaltung, die durch die Gesamtlage des Geschäftes ohnehin gerechtfertigt erscheint. Das Geschäft begründet sich heutzutage in weit grösserem Masse auf Kredit, als das in früheren Zeiten der Fall war, und während wir selbst weniger bereit sind, Kredit zu geben, halten wir es im Interesse unserer selbst und unserer Gläubiger für angemessen, weniger Kredit in Anspruch zu nehmen. Deshalb sind auch unsere Bestellungen in Europa weit kleiner, als üblich, ausgefallen.“

Anschliessend wird der „Seide“ über den Geschäftsgang in der Bandindustrie in Basel folgendes mitgeteilt:

Wenn man heute einen Bericht über die industrielle Lage gibt, kann man unmöglich an den Ereignissen von New-York vorbeigehen. Die beispiellosen Vorgänge, die sich im Land der unbegrenzten Möglichkeiten abspielen, beeinflussen das ganze Geschäftsleben. Amerika ist immer noch einer unserer grössten Kunden, sein Wohlergehen berührt uns wesentlich. Uns vorliegende, kürzlich von drüben gekommene Berichte sind weniger ungünstig, als wir erwartet hatten. Die Verkäufe sind geringer als im Vorjahr, aber im Durchschnitt befriedigend. Allerdings gibt es wenig neue Bestellungen, diese Klagen erheben unsere Fabrikanten aber auch vom europäischen Verbrauch. Unsere grossen Kunden in England, Deutschland, Frankreich halten zurück, sie erwarten zum Teil einen langsamen Rückgang der Rohseidenpreise; dann hat sich aber unglücklicherweise die Mode zum Aufputz der Damenhüte mehr auf Seidenstoffe und Federn geworfen als auf Seidenband. Das Geschäft litt ferner durch den Einfluss der Witterung; die Kundschaft sucht sich von den Vorräten zu decken; wo diese nicht das Geeignete bieten, wird eher zugewartet als Bestellungen erteilt. Für Gürtel und Schärpen in breiten Nummern wird noch viel Stoffband verbraucht und sind dafür die Umsätze gut. Schwarzer, breiter Taffet wird verlangt, auch Mousseline- und Satin-Liberty-Bänder gehen noch ziemlich. Am leichtesten verkauft sich aber Samtband, in glatt wie auch mit Atlasrücken. Schwarz und farbig ist gleicherweise stark verlangt, bei der langsamen Erzeugung ist zu wenig Ware im Markt. Samtband findet Verwendung für Hutputz, für Gürtel und auch in der Besatzindustrie.

Braune Töne herrschen in einer Weise vor, wie dies von einer einzelnen Farbe noch nie der Fall war. Braune Taffetbänder in breiten Nummern erzielen sehr gute Preise, soweit Ware überhaupt erhältlich ist.

Zur Lage des Baumwollmarktes.

Hierüber berichtet ein Fachmann im „B. C.“, speziell mit Rücksicht auf Amerika:

Der Baumwollmarkt, durch die finanziellen Nöte in den Vereinigten Staaten fortgerissen, setzte die Bewegung nach abwärts, von vorübergehenden Aufschlägen abgesehen, bis Ende Oktober fort, seitdem aber zeigt sich wieder etwas bessere Haltung mit ziemlicher Preiserhöhung. Die Schwierigkeit, Geld zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten, zwingt die Farmer, auf ihrem Entschluss, nur zu 15 Cents abzugeben, nicht ferner zu beharren, sondern der Not gehorchend, einen Teil ihrer Vorräte an den Markt zu bringen, was nicht gerade geeignet ist, die zur Schau getragene Zuversicht auf bevorstehenden Baumwollmangel zu kräftigen. So ist es gekommen, dass die Preise einem Druck verfielen, der weiter ging, als vor auszusehen war und der in der Lage des Baumwollmarktes selbst durchaus keine Berechtigung findet, denn nach allen Berichten über die Missernte in Texas, dem grössten Baumwollproduktionsgebiet Amerikas, muss mit einem Minderertragnis dieses Staates von wenigstens einer Million Ballen gegen das Vorjahr gerechnet werden. Ob die vom günstigsten Wachswetter besonders bevorzugten atlantischen Baumwollgebiete durch grösseren Ertrag einen vollen Ausgleich bringen und eine genügend grosse Gesamternte ermöglichen, das kann heute mit einiger Sicherheit noch nicht gesagt werden, dagegen bin ich überzeugt, dass nach Ueberwindung der noch heute dräuend über der Union schwebenden Finanzkalamität die amerikanischen Eigner von Baumwolle sich angesichts der nur auf 12 Millionen Ballen geschätzten Ernte rasch darauf besinnen, dass ein solcher Ertrag dem Weltkonsum nicht annähernd genügen würde, und sie die Brandfackel der Sorge und Unsicherheit in die Reihen der Verbraucher schleudern werden, sobald sie sich wieder stark genug dazu fühlen. Einige Vorsicht mag also für den Spinner geboten sein, denn so furchtbare Verwüstung auch der Kupfer- und Bankenkraich bisher angerichtet hat und noch weiter bei der überspannten und teilweise schwindelhaften Finanzgebarung anrichten wird, so ist doch die Widerstandskraft drüben so stark wie in keinem anderen Lande und Baumwolle wird in Bälde wieder die Welt regieren.

Ueber die neue Ernte lauten die Berichte sehr verschieden; man wird gut tun, nicht zu grosse Hoffnungen auf eine Ernte über 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Ballen und einen weiteren wesentlichen Preisdruck zu hegen, denn das Eine bleibt Tatsache, dass der Konsum sehr gross und noch im Wachsen ist und dass die allgemeine Lage durch den inzwischen erfolgten Abschlag bis unter 6 Pence an Sicherheit bedeutend gewonnen hat.

Dieses Gefühl beherrscht auch den deutschen Garn- und Gewebemarkt; Spinner und Weber halten fest auf Preise und die weit hinausgehenden, bis Oktober 1908 reichenden Vorausverkäufe berechtigen sie dazu. Wohl hört man hier und da aus Abnehmerkreisen von ange-

lichen billigen Preisen für neue Abschlüsse, aber diese Quellen sind trübe und sie werden versiegen, wenn die Richtung des Marktes wieder nach oben geht und die Käufer an die Fabrikanten herankommen müssen. Der Verlauf der Garnbörse in Stuttgart zeigt, dass man zur Zeit der Weiterentwicklung des Geschäftes mit Aufmerksamkeit folgt. Es werden die nachstehenden Preise genannt: 256 bis 260 Pfg., das Kilo für 36/42er: 214 bis 220 Pfg., für 20/20er Garne aus amerikanischer Baumwolle: 29 bis 29 $\frac{1}{2}$ Pfg. für 92 Zentimeter-Kattune und 34 bis 34 $\frac{1}{2}$ Pfg. für 88 Zentimeter 16/16fädige glatte Tücher aus 20/20 amerikanisch, alles ab Fabrik mit 2 Prozent Kassenskonto.

Der Präsident des in diesem Jahre in Wien stattgehabten Kongresses der Baumwollinteressenten, Herr Kommerzienrat Artur Kuffler, der auf der Rückreise von Amerika begriffen ist, sprach sich kürzlich bei einer Unterredung in Manchester dahin aus, dass die nach den Vereinigten Staaten gereiste Abordnung europäischer Baumwollspinner den Eindruck gewonnen hätte, dass die amerikanischen Baumwollfelder viel ertragsreicher gemacht werden könnten, als es jetzt der Fall sei. Das beim Anbau, beim Verkauf und bei der Behandlung der Baumwolle angewandte Verfahren würde ganz bedeutend verbessert werden können, und die Baumwollspinner Europas hätten die Möglichkeit, sich selbst ein Unterrichtsmittel dadurch zu schaffen, dass sie eine Gesellschaft bildeten, gut gelegene Pflanzungen in Amerika ankauften und diese nach dem besten Verfahren verwalteten.

Das neue schweizerische Gesetz betr. die Erfindungspatente.

(Mitteilung der Patentbank Confidentia A. G., Zürich).

(Schluss).

Entweder sollten im Interesse des Erfinders keine Auslagen gescheut werden, um demselben durch Neuheitsprüfung ein rechtsgültiges, möglichst einwandfreies Patent zu sichern, oder es sollte auch die jetzige Art der Prüfung gänzlich in Wegfall kommen und dem Erfinder die Verantwortlichkeit für sein Patent voll und ganz überlassen werden, in welchem Falle sowohl dem Erfinder als auch dem Staate unnötige Auslagen erspart bleiben.

Nach dem neuen Patentgesetz hat das Eidgen. Amt für geistiges Eigentum die Patentanmeldungen ebenfalls zu prüfen und nachzusehen, ob die Unterlagen den Gesetzesvorschriften in formeller Hinsicht entsprechen. Es ist zu hoffen, dass diese Prüfung in Zukunft nach festeren Grundsätzen und in weniger bureaukratischer Weise ausgeübt werde, als bis jetzt, und zwar sowohl im Interesse einer raschen Erledigung der Patentgesuche, als auch im Interesse der Einnahmen des Amtes, denn die vielen, für Ausländer oft unverständlichen Beanstandungen der Patentgesuche haben jedenfalls mehr als einen ausländischen Patentanwalt veranlasst, seinen Klienten die Patentanmeldung in der Schweiz wenn nicht gerade abzuraten, so doch wenigstens der bedeutenden Kosten wegen nicht zu empfehlen.

Nach dem neuen, wie auch nach dem jetzigen Gesetz gelten Erfindungen nicht als neu und patentfähig,

wenn sie vor der Patentanmeldung im Inlande schon offenkundig benutzt oder durch Schrift- oder Bildwerke derart bekannt geworden sind, dass die Ausführung durch Fachleute möglich ist. Für jedes Patentgesuch müssen ein oder mehrere Patentansprüche aufgestellt werden, in welchen das, was der Anmelder als sein ausschliessliches Eigentum betrachtet, zusammengefasst werden muss und welche für die Neuheit und die Tragweite des Patentgesuches massgebend sind. Ein Patentgesuch darf nicht mehr als eine Erfindung umfassen, insbesondere dürfen Patente auf Erfindungen von Verfahren zur Herstellung chemischer Stoffe nur ein einziges Verfahren zum Gegenstande haben, das unter Verwendung ganz bestimmter Ausgangsstoffe zu einem einzigen Endstoff führt (Art. 6).

Das Patent hat die Wirkung, dass der Patentinhaber ausschliesslich zur gewerbmässigen Ausführung der Erfindung berechtigt ist. Wenn ein Patent ein Verfahren zur Herstellung eines neuen chemischen Stoffes betrifft, gilt bis zum Gegenbeweis jeder chemische Stoff gleicher Beschaffenheit als nach dem patentierten Verfahren hergestellt. Diese Bestimmung ist für die chemische Industrie von grösster Wichtigkeit, da bei Patentstreitigkeiten nicht der Kläger zu beweisen hat, dass der nachgeahmte Stoff nach dem patentierten Verfahren hergestellt wurde, sondern es liegt dem Beklagten ob, das Gegenteil zu beweisen.

Patente können durch Verträge oder Erbfolge an Dritte übertragen werden, auch kann der Patentinhaber Drittpersonen die Erlaubnis (Lizenz) zur Benützung seiner Erfindung geben.

Die Dauer der Patente mit Ausnahme solcher für chemische Verfahren zur Herstellung von Arzneimitteln beträgt 15 Jahre. Für die genannten Verfahren ist die Dauer auf 10 Jahre beschränkt. Für jedes Patent sind jährlich um Fr. 10.— steigende Taxen zu zahlen; erfolgt die Zahlung derselben nicht innert 3 Monaten nach Verfall, so wird das Patent von Amteswegen gelöscht.

Nach Artikel 14 kann der Inhaber eines Hauptpatentes für Verbesserung seiner Erfindung Zusatzpatente erwirken, für welche keine Jahresgebühren zu zahlen sind. Wenn bei chemischen Verfahren ein oder mehrere Ausgangsstoffe durch gleichwertige Stoffe ersetzt werden, so können ebenfalls Zusatzpatente für solche Aenderungen genommen werden, unter der Voraussetzung jedoch, dass der Endstoff des abgeänderten Verfahrens in seiner Verwendbarkeit demjenigen des Hauptpatentes ähnlich ist.

Zusatzpatente können jederzeit in Hauptpatente umgewandelt werden, sie werden jedoch nur für die Dauer des ursprünglichen Hauptpatentes erteilt.

Diese Bestimmung ist im Falle eines Patentprozesses von wesentlicher Bedeutung, denn nach dem jetzigen Patentgesetz steht und fällt ein Zusatzpatent mit seinem Hauptpatent, während nach dem neuen Gesetz, auch wenn das Hauptpatent aus irgend einem Grunde gelöscht wird, das Zusatzpatent in ein Hauptpatent umgewandelt und aufrecht erhalten werden kann.

Der Patentinhaber kann auch teilweise auf sein Patent verzichten und nachträglich seine Patentansprüche unter Beachtung gewisser Vorschriften ändern.

Die beiden letztgenannten Bestimmungen gleichen den Mangel der Neuheitsprüfung einigermassen aus, indem

dem Patentinhaber im Falle einer Nichtigkeitsklage wenigstens die Möglichkeit geboten ist, seine Patentansprüche auf die noch als neu erachteten Merkmale zu beschränken und sein Patent unter Umständen aufrecht zu erhalten.

In das Patentgesetz ist eine Bestimmung neu aufgenommen worden, welche die Herstellung der Patentgegenstände im Inlande sichern und dadurch die einheimische Industrie unterstützen soll. Laut dieser Bestimmung kann ein Patent auf Klage hin gelöscht werden, wenn die patentierte Erfindung nach Ablauf von drei Jahren seit der Anmeldung im Inlande nicht in angemessener Weise zur Ausführung gelangt. Immerhin kann der Bundesrat diese Bestimmung gegenüber solchen Staaten, die Gegenrecht halten (z. B. Deutschland) ausser Kraft setzen.

Wenn ein Patentinhaber sein Patent widerrechtlich erhalten hat, resp. weder Erfinder noch Rechtsnachfolger ist, kann der zur Patentanmeldung Berechtigte die Uebertragung des Patentes auf seinen Namen verlangen, jedoch nur innert einer Frist von drei Jahren vom Tage der Patentanmeldung ab.

Nach Artikel 22 kann der Inhaber eines Patentes für eine Erfindung, welche ohne Benutzung der Erfindung eines älteren Patentes nicht verwendet werden kann, die jedoch einen wesentlichen technischen Fortschritt bedeutet, vom Inhaber des älteren Patentes die Erlaubnis zur Anwendung der Erfindung des Letzteren verlangen, soweit dies für die Verwertung seines Patentes notwendig ist. Der Inhaber des älteren Patentes kann sich jedoch unter Umständen ebenfalls die Benutzung der neuen Erfindung ausbedingen.

Das neue Patentgesetz enthält ausser diesen wesentlichsten Bestimmungen noch die Vorschriften über das Anmelde- und Erteilungsverfahren und die Strafbestimmungen. Es würde jedoch zu weit führen, dies hier zu besprechen. Zu erwähnen sind noch die Uebergangsbestimmungen, nach welchen unter Anderem der Modellausweis für bestehende provisorische Patente und Patentgesuche nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht mehr geleistet werden muss, indem solche Patente und Gesuche behandelt werden, als ob bereits Modelle vorhanden wären.

Erfinder von chemischen und mechanischen Verfahren, welche schon vor Inkrafttreten des neuen Patentgesetzes Patente im Auslande angemeldet haben, können nunmehr auch rechtsgültige Patente in der Schweiz erhalten, sofern seit der ersten Anmeldung in einem Auslandsstaate noch kein Jahr verflossen ist. Diese Bestimmung findet allerdings keine Anwendung auf Patentgesuche, wenn die Anmeldung zuerst in Oesterreich-Ungarn oder Russland stattgefunden hat, da diese Staaten der Internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums nicht angehören. Wenn die Patente in diesen Staaten noch nicht erteilt sind und sonst keine Publikation der Erfindung stattgefunden hat, ist die Anmeldung in einem dieser Staaten für die Schweiz nicht patent-hindernd.

Gegenüber dem bestehenden Gesetze bedeutet das neue einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, immerhin besitzt dasselbe auch seine Mängel, unter denen wir ausser der fehlenden

Neuheitsprüfung namentlich den gänzlichen Mangel des Einspruchsverfahrens erwähnen. Das Einspruchsverfahren ist in den Gesetzen der meisten Industriestaaten aufgenommen und bezweckt, dass ein Patentinhaber gegen die Erteilung eines Patentes auf eine der seinigen ähnliche Erfindung beim Patentamte Einspruch erheben kann, ohne den Gerichtsweg betreten zu müssen, was der bedeutenden Kosten und der Langwierigkeiten wegen häufig unterlassen wird.

Wahrscheinlich wird die Referendumsfrist gegen das Gesetz unbenutzt verstreichen, da dasselbe die breiteren Schichten des Schweizervolkes nicht interessiert; der Erfinder wird aber auch in Zukunft gut tun, die Patentierung seiner Erfindungen einem tüchtigen Fachmanne zu übergeben und neben dem schweizer. Patent auch ein solches in mindestens einem der auf Neuheit prüfenden Staaten anzumelden.

—→ Kleine Mitteilungen. ←—

Einnahmen der eidgen. Zollverwaltung aus der Einfuhr von Seide und Seidenwaren im Jahre 1906. Die Erhöhung der schweizerischen Eingangszölle hat auch für die Kategorien der Seiden und Seidenwaren eine Steigerung der Erträge herbeigeführt, doch handelt es sich immer noch um bescheidene Summen. Der vielangefochtene 7-Franken Zoll auf Tramen hat bei einer Einfuhrmenge von 853,900 kg. 59,771 Fr. abgeworfen; die Zollbelastung macht 0,13 % des Wertes aus. Für gefärbte Seide, die nicht im Veredlungsverkehr eingeführt worden ist, mussten 5125 Fr. Zoll ausgelegt werden. Der Zoll auf Nähseiden hat 18,062 Fr. eingebracht. Den grössten Ertrag lieferten die seidenen und halbseidenen Stückwaren mit 215,538 Fr.; die Zollbelastung macht hier 2,11 % aus. Eine ansehnliche Einnahme lieferten ebenfalls die Bänder mit 90,630 Fr.: Zollbelastung 2,55 % vom Wert. Für Tücher, Schärpen etc. wurden 10,950 Fr. vereinnahmt und für seidene Decken 9221 Fr., welche letztere mit 6 und 9 % den höchsten Wertzoll entrichten. Ansehnliche Summen wurden noch aus den Zöllen auf Posamentierwaren, Stickereien und Spitzen gelöst. Während die Seidenkategorie einen Gesamtzollertrag von 473,138 Fr. abwarf, beliefen sich die Einnahmen der Zollverwaltung aus der Kategorie der Baumwolle und Baumwollwaren auf 3,057,761 Fr. und aus der Wollkategorie auf 2,772,799 Fr.

Preisarbeiten.

1. Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselben praktisch verwendbar?
2. Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.
3. Betrachtungen über die Entwicklung der zürcherischen Seidenindustrie im Laufe des 19. Jahrhunderts.
4. Darstellung der Wechselwirkung zwischen Konsum und Fabrikation von Seidenstoffen.
5. Der Kontakt zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcher. Seidenindustrie.
6. Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcher. Seidenindustrie.
7. Dekomposition und Kalkulation eines schwierigen Schaffgewebes. Dasselbe kann bei unterzeichneter Stelle bezogen werden.
8. Welcher Kraftantrieb, calorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei

- am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Sheddau?
9. Welches sind die Vor- und Nachteile der positiven und der Kompensationsschaltung am mechanischen Webstuhl und bei welchen Geweben wird die eine oder andere Art mit Vorteil verwendet?
 10. Freithema, welches auf die Seidenindustrie Bezug hat.
 11. Selbständige Herstellung eines Jacquardmusters in Entwurf und Patrone.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telefon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Offene Stellen.

- F 846 Franz. Schw. — Seide. — Junger, tüchtiger, branchenkundiger Commis mit guten Vorkenntnissen im Französischen.
- F 877 Deutschland. — Seidenwarenfabrik. — Jüngerer tüchtiger Ferggstubenangestellter, der wo möglich die Webschule besucht hat.
- F 878 Franz. Schw. — Seide. — Tüchtiger Buchhalter, wo möglich mit Branchekenntnissen. Deutsch und gute Vorkenntnisse im Französischen.

Hilfsdisponent gesucht

auf das Bureau einer Seidenstoffweberei in Zürich. — Webschulbildung oder Erfahrungen in ähnlicher Tätigkeit erwünscht.

Eintritt möglichst bald.

Mit Zeugnisabschriften oder Referenzen begleitete Offerten unter Chiffre A. M. 608 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Tüchtiger

jüngerer Mann in ungekündigter Stellung in erster Seidenstoffweberei, gewesener

Webermeister auf Glatt u. Jacquard

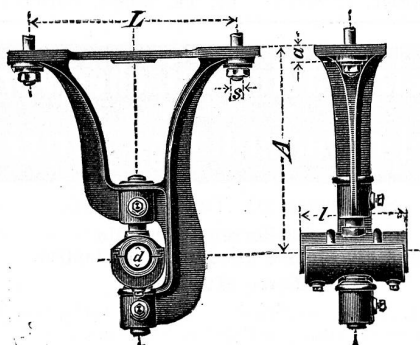
mit der Stoffkontrolle und allen Ferggstubenarbeiten vollständig vertraut, mit Webschulbildung und Sprachkenntnissen sucht seine Anstellung zu wechseln. Ginge eventuell auch ins Ausland.

Gefl. Offerten unter Chiffre F K 605 an die Expedition dieses Blattes.



Eisen- u. Metall-Giesserei

„Seebach“ vormals H. Bölsterli & Cie.
Seebach b. Zürich



Spezialitäten:

Transmissionsguss

Automobilguss

Zylinderguss

Maschinenguss

nach Modellen und Schablonen
bis 10,000 kg Stückgewicht

Bauguss - Säulen

Handelsguss

Metallguss: alle Legierungen.

Soeben ist erschienen:

L'ORGANISATION D'UNE FABRIQUE DE SOIERIES

CONFÉRENCE

FAITE AU PREMIER COURS INTERNATIONAL
D'EXPANSION COMMERCIALE

606

A LAUSANNE 1907

PAR

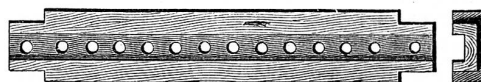
H. MEYER

Directeur de l'Ecole de Tissage de Soie à Zurich.

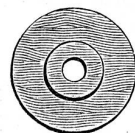
Preis 1 Fr.

Verlag von Rascher & Co., Meyer & Zeller's Nachf., Zürich.

In allen Buchhandlungen vorrätig.



303



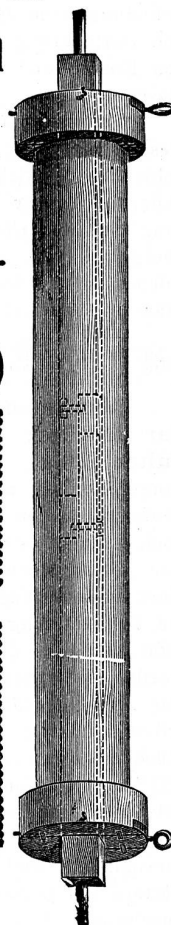
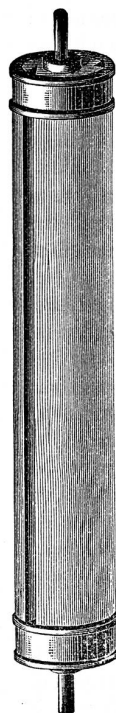
Gebrüder Baumann

Mech. Werkstätte

RÜTI

(Zürich)

**Spezialitäten
für Webereien.**



Für Seidenfabrikanten

Fabriks-Direktor, 39 Jahre alt, in ungekündigter
12 jähriger Stellung, sucht seinen Posten zu ändern.

Gefl. Zuschriften unter „praktisch und theoretisch“
an die Expedition des Blattes.

598

Eine grössere schweizerische Seidenstoff-
Fabrik sucht zum baldigen Eintritt einen
tüchtigen, in der Branche ausgebildeten

== jungen Mann ==

für ihre auf deutschem Boden gelegene Filiale.
Derselbe muss auch im Warengeschäft be-
wandert sein und hat zeitweise die Kundschaft
zu besuchen.

(607

Offerten unter Chiffre N. S. Postfach
Nr. 10502, Hauptpost, Zürich.

Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

Telephon 6397

Fritz Kaeser, Zürich

Neueste Entwürfe für Seide. Patronieranstalt.
Lieferung von Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts.

Webgeschirre

→ Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. →
Maillons und Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Aesch
b. Birmensdorf.

J. Baumann & Dr. A. Müller

ZÜRICH II

→ Seidenfärberei. →

Weberschnüre

für Hand- u. Maschinenstühle

Kartenbindschnüre

aus Baumwolle, imprägniert

Spannseilefür Webstühle
etc.

D. Denzler, Seiler, Zürich
Sonnenquai 12 - Schweizergasse 4
Für mechan. Betriebe:
Draht- und Hanfseile
für Transmissionen etc.
Selfactorleinen jeder Art.
Bindschnüre und Seilerwaren

PATENT-BUREAU
E. BLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1873 · ZÜRICH · LINTHESCHERG. 17

A. Jucker

Nachf. v. Jucker-Wegmann
Zürich

Papierhandlung en gros.

Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation

Bestassortiertes Lager in

Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag
Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

→ Muster und Preise zu Diensten. →

Beste und billigste Bezugsquelle für

Wächter Kontroll-Uhren

und deren Fournituren H 5771 Z

Uhrenhandlung Rosenmund

Inhaber: L. MATHEY, Bahnhofstr. 64

Zürich I

Telephon 4279

Gegründet 1830

Verlangen Sie Spezialkataloge gratis und franko

Anfertigung aller Arten * Webeblätter *

Robert RICHTER, Zürich V.

→ Gegründet 1881. →

Johannes Meyer, Zürich

Bestrenommiertes Etablissement

für Seiden-Färberei.

**Hch. Blank, Uster**

Maschinenfabrik

Transmissionen



Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Séguin & Co. ZÜRICH
1880
Gegründet.

Internationales Patentbureau**CARL MÜLLER**

Bleicherweg 13

Zürich II

Bleicherweg 13

Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.

Registrierung von Fabrikmarken, Mustern u. Modellen.
Referenzen zu Diensten.**E. Steiner-Erzinger, Zürich V**

Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei
Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei
von Gerh. Herbst, Krefeld.

J. Jäggli, Optiker, Zürich

Poststrasse 1 * Fraumünsterstr. 29

Telephon 1587.

**Fadenzähler****Maassstäbe****Bandmaasse****Zählnadeln**

Nur prima Qualität.



Man bittet, im Bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

vormals SCHELLING & STAEUBLI

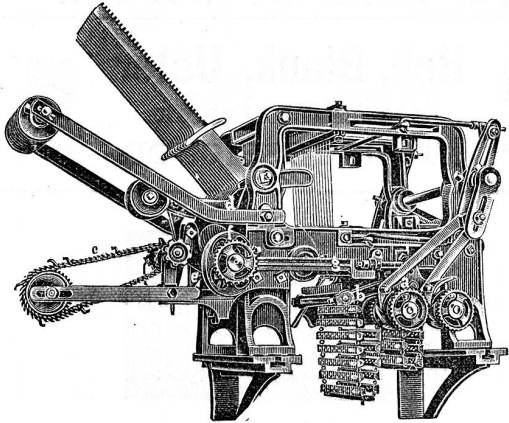
Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen auf allen beschickten Ausstellungen.

Letzte Auszeichnung: Ehrendiplom mit goldener Medaille an der internationalen Ausstellung in Mailand 1906.

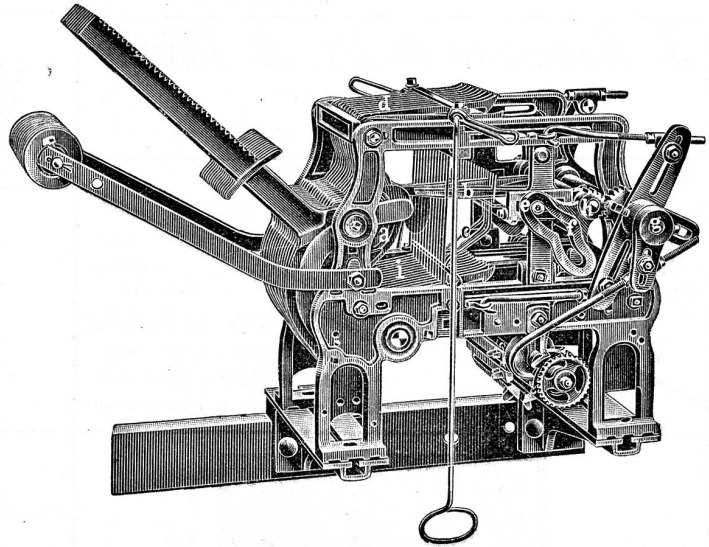
Goldener Preis der Handels- und Gewerbekammer der Deutsch-Böhmischen Ausstellung in Reichenberg i. B. 1906.

Spezialität: Schaftmaschinen für alle Gewebegattungen.

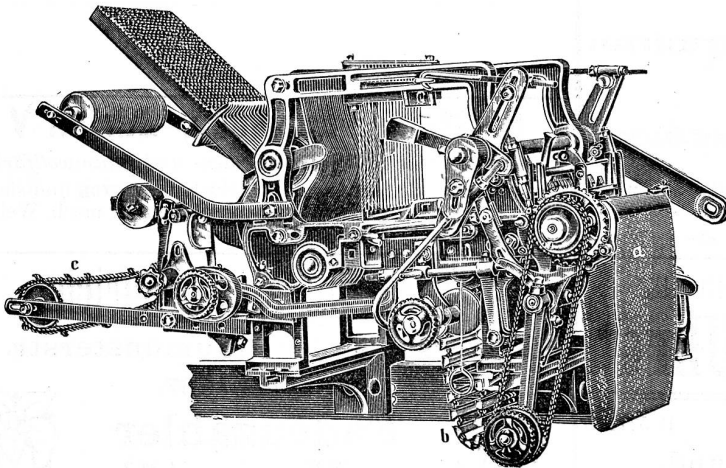


2 cylindrige Schaftmaschine

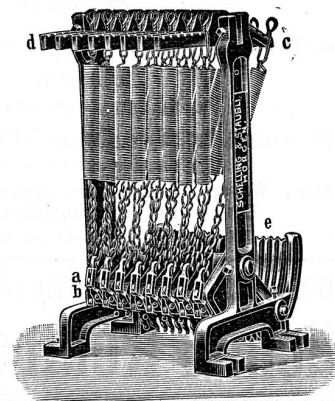
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten- und Foulardfabrikation** etc.



Federzugregister

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

— ♦ ♦ ♦ **Kataloge franko und gratis.** ♦ ♦ ♦ —

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.